

(19)



(11)

EP 1 803 655 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
19.03.2008 Patentblatt 2008/12

(51) Int Cl.:
B65D 33/00^(2006.01) B65D 33/14^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **05027424.0**

(22) Anmeldetag: **12.12.2005**

(54) **Kunststofftragetasche sowie Taschenstapel, enthaltend diese Kunststofftragetasche**

Plastic bag and stack of bags containing such a bag

Sac en matière plastique et pile de sacs contenant un tel sac

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR

• **Herlach, Heiko**
54497 Gonzerath (DE)

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
04.07.2007 Patentblatt 2007/27

(74) Vertreter: **Metten, Karl-Heinz**
Forrester & Boehmert,
Pettenkoferstrasse 20-22
80336 München (DE)

(73) Patentinhaber: **Papier-Mettler -**
Inh. Michael Mettler
54497 Morbach (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
GB-A- 2 395 938 GB-A- 2 407 481
US-A- 4 796 759 US-A- 5 333 730
US-A- 5 421 803

(72) Erfinder:
• **Sersch, Markus**
66620 Nonweiler (DE)

EP 1 803 655 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Kunststofftragetasche sowie einen Taschenstapel, umfassend eine Vielzahl an erfindungsgemäßen Kunststofftragetaschen.

[0002] Kunststofftragetaschen werden vielfältigst im Einzel- und Großhandel eingesetzt. Sie haben platzsparend deponiert werden zu können und müssen dem Nutzer stets in gleicher Zuverlässigkeit in großer Zahl zur Verfügung stehen. Zu dem Zweck haben sich Taschenstapel etabliert, wie man sie z.B. regelmäßig an Gemüsetheken von Supermärkten findet. Solche Taschenstapel können z.B. in geeigneten Ständervorrichtungen eingehängt werden, um dem Nutzer zur Verfügung zu stehen. Gattungsgemäße Taschenstapel finden sich in den beiden britischen Patentschriften GB 2 391 538 B und GB 2 395 938 B beschrieben. Die in diesen Dokumenten offenbarten Taschenstapel umfassen eine Vielzahl an Kunststofftragetaschen, welche eine Vorder- und eine Rückwand umfassen, wobei die Vorder- und Rückwand einen Taschenkörper definieren mit einem geschlossenen Bodenende und geschlossenen Seiten und einem Öffnungsende und zwei voneinander beabstandeten Griffstücken. Ferner umfassen Vorder- und Rückwand jeweils einen in etwa in der Mitte angeordneten Mittelstreifen, wobei der hintere Streifen der vorderen Tasche stets mit dem vorderen Streifen der dahinter liegenden Tasche trennbar verbunden ist. Indem man den vorderen Streifen der vorderen Tasche abzieht, öffnet man zum einen diese Tasche und macht sie befüllfertig, kann jedoch gleichzeitig durch weiteres Ziehen die vordere Tasche von der dahinter liegenden Tasche trennen, wobei diese nachfolgende Tasche automatisch geöffnet wird. Bei den Ausführungsformen der Tragetaschen gemäß GB 2 391 538 B und GB 2 395 938 B sind die Tragetaschen trennbar mit einer zwischen zwei Griffstücken angeordneten Halte- bzw. Befestigungsvorrichtung verbunden. Diese Befestigungsvorrichtung weist demgemäß trennbare Schwächungsbereiche sowohl mit beiden Haltegriffen als auch mit dem oberen Ende von vorderem und hinterem Mittelstreifen der Tragetaschen auf. Ähnliche Ausführungsformen finden sich ebenfalls in der DE 201 13 073 U1 und der GB 2 329 171 A offenbart. Von Nachteil bei diesen Ausführungsformen ist, daß die Kräfte, die aufzuwenden sind, um einerseits die Tasche von dem Halte- bzw. Befestigungsmittel zu trennen und andererseits den hinteren Streifen der vorderen Tasche von dem vorderen Streifen der dahinter liegenden Tasche im richtigen Moment abzulösen, sehr fein aufeinander abgestimmt zu sein haben. In der GB 2 407 481 A werden Kunststofftragetaschen sowie aus diesen Tragetaschen gebildete verblockte Taschenstapel beschrieben, bei denen eine erste Halteeinrichtung mit dem ersten Haltegriff sowie dem vorderen und hinteren Haltestreifen verbunden ist und bei dem eine zweite Halteeinrichtung mit dem gegenüberliegenden zweiten Haltegriff der Tasche sowie ebenfalls dem vorderen und dem hin-

teren Haltestreifen verbunden ist. Auf diese Weise soll vermieden werden, daß beim Abziehen des vorderen Beutels von dem Taschenstapel gleichfalls nachfolgende Taschen im Sinne eines Zieharmonikaeffekts mit abgezogen werden. Da es sich bei den in Rede stehenden Kunststofftragetaschenstapeln um Massenprodukte handelt, die in einer Stückzahl von mehreren Millionen gefertigt werden, kann nicht ausgeschlossen werden, daß die gewünschte Feinabstimmung stets gelingt mit der Folge, daß sich die Taschen eines Taschenstapels entweder nur mit sehr großem Kraftaufwand unter Inkaufnahme der Zerstörung der Tasche oder mit zu geringem Kraftaufwand, wodurch ein Abziehen und Öffnen der dahinter liegenden Tasche mißlingt, ablösen lassen. Hierbei wird insbesondere beobachtet, daß die Anbindungspunkte der Halte- bzw. Befestigungsvorrichtung mit den Griffstücken noch stets relativ große Probleme aufwerfen, was möglicherweise auf das Erfordernis einer sehr feinen Abstimmung der auf die jeweiligen Anbindungs- bzw. Schwächungsbereiche und Befestigungspunkte einwirkende Kräfte hindeutet. Probleme stellen sich insbesondere auch dann ein, wenn nur noch sehr wenige Taschen in dem Taschenstapel vorliegen. Äußerlich läßt sich ein kontrolliertes Abreißen einer einzelnen Tragetasche in diesen Fällen gar nicht mehr bewerkstelligen, so daß der gesamte Taschenstapelrest zu entsorgen ist.

[0003] Es wäre daher wünschenswert, auf Taschenstapel zurückgreifen zu können, die nicht mit den Nachteilen der vorangehend beschriebenen gattungsgemäßen Taschenstapel behaftet sind. Der vorliegenden Erfindung lag daher die Aufgabe zugrunde, Taschenstapel zur Verfügung zu stellen, die eine zuverlässige Handhabung und ein flexibles Abreißen eines jeden einzelnen Taschenbeutels gewährleisten, insbesondere auch für die letzten bzw. untersten Taschen eines Taschenstapels, wobei die Massenfertigung unproblematisch sein und vollständig automatisiert vorgenommen werden kann. Der Erfindung lag ferner die Aufgabe zugrunde, eine Kunststofftragetasche zur Verfügung zu stellen, die in der Weise konzipiert ist, daß sie in einem Taschenstapel verwendet werden kann, der den vorangehend genannten Anforderungen genügt.

[0004] Demgemäß wurde eine Kunststofftragetasche gefunden, nachfolgend auch erste Ausgestaltung genannt, umfassend eine Vorderwand und eine Rückwand, wobei die Vorder- und Rückwand einen Taschenkörper definieren mit einem im wesentlichen geschlossenen Bodenende und zumindest bereichsweise geschlossenen Seiten und einem zumindest bereichsweise offenen, dem Bodenende gegenüberliegenden Öffnungsende, zwei voneinander beabstandete Griffstücke, und mindestens eine Haltevorrichtung für die Tragetasche, wobei die Vorderwand einen, insbesondere einstückig verbundenen, vorderen Streifen aufweist, der sich zwischen den zwei Griffstücken weg von dem Öffnungsende erstreckt, und wobei der vordere und/oder hintere Streifen sowie die Rückwand einen, insbesondere einstückig verbun-

denen, hinteren Streifen aufweist, der sich zwischen den zwei Griffstücken weg von dem Öffnungsende erstreckt, und wobei die Vorderwand und/oder die Rückwand jeweils über das zwischen den zwei Griffstücken befindliche Öffnungsende von Vorder- oder Rückwand mit der Haltevorrichtung über mindestens einen Schwächungs- oder Perforationsbereich trennbar verbunden sind, wobei der vordere und/oder der hintere Streifen jeweils über das zwischen den zwei Griffstücken befindliche Öffnungsende von Vorder- oder Rückwand mit der Haltevorrichtung über mindestens einen Schwächungs- oder Perforationsbereich trennbar verbunden sind, und wobei die Haltevorrichtung mindestens zwei seitliche Verbindungsabschnitte zum Taschenkörper und einen diese Verbindungsabschnitte verbindenden Bügelabschnitt aufweist, wobei der vordere und/oder der hintere Streifen zwischen zwei seitlichen Verbindungsabschnitten vorliegen und mit dem Bügelabschnitt trennbar verbunden sind. Insbesondere werden zwischen dem vorderen bzw. hinteren Streifen und den links und rechts hiervon befindlichen seitlichen Verbindungsabschnitten der Haltevorrichtung Durchgriffsöffnungen für Greifarme einer geeigneten Spendervorrichtung gelassen.

[0005] Eine erfindungsgemäße Ausführungsform kann demgemäß in der Weise gestaltet sein, daß der vordere bzw. der hintere Streifen und die Haltevorrichtung separat oder trennbar verbunden nebeneinander vorliegen, wobei die Haltevorrichtung z.B. über eine geeignete Öffnung oder einen Durchgriff verfügen kann, um die Tasche bzw. den Taschenstapel an einer Ständervorrichtung aufzuhängen. Beim Abziehen der Tragetasche verbleibt nun der vordere bzw. hintere Streifen an der Tasche, während sich die Haltevorrichtung von dem Taschenkörper trennt. Anstatt separat nebeneinander vorzuliegen, können, wie geschildert, Haltevorrichtung und vorderer bzw. hinterer Streifen selber wiederum über trennbare Schwächungsbereiche miteinander verbunden sein.

[0006] Die seitlichen Verbindungsabschnitte können grundsätzlich in beliebige Orientierung an dem diese Verbindungsabschnitte verbindenden Bügelabschnitt ansetzen, solange gewährleistet ist, daß eine trennbare Verbindung mit dem Taschenkörper bzw. Vorder- und/oder Rückwand eingegangen werden kann. In einer Ausführungsform können diese seitlichen Verbindungsabschnitte beispielsweise senkrecht zu dem Bügelabschnitt, der bevorzugt quer zur Längsachse der Tasche verläuft, angeordnet sein. Während hierbei die seitlichen Verbindungsabschnitte im Bereich des Öffnungsrandes Schwächungsbereiche aufweisen, verfügt der vorderer bzw. hinterer Streifen, insbesondere an dem dem Öffnungsende gegenüberliegenden Ende über einen trennbaren Verbindungs- bzw. Schwächungsbereich mit dem Bügelabschnitt, der die seitlichen Verbindungsabschnitte verbindet.

[0007] Die Schwächungs- bzw. Perforationsbereiche zwischen der Haltevorrichtung, insbesondere den seitlichen Verbindungsarmen und dem Taschenkörper bzw.

der Vorder- bzw. Rückseite der Tragetasche können hierbei im Bereich bzw. auf der Höhe des Öffnungsrandes liegen, oberhalb des Öffnungsrandes oder auch unterhalb des Öffnungsrandes, d.h. eingelassen in den Taschenkörper. Bevorzugt sind die Perforationsbereiche geringfügig oberhalb des Öffnungsrandes angeordnet.

[0008] Die der Erfindung zugrunde liegende Aufgabe wird ferner gelöst durch eine Kunststofftragetasche, nachfolgend auch zweite Ausgestaltung genannt, umfassend eine Vorderwand und eine Rückwand, wobei die Vorder- und Rückwand einen Taschenkörper definieren mit einem im wesentlichen geschlossenen Bodenende und zumindest bereichsweise geschlossenen Seiten und einem zumindest bereichsweise offenen, dem Bodenende gegenüberliegenden Öffnungsende, zwei voneinander beanstandete Griffstücke, und mindestens eine Haltevorrichtung für die Tragetasche, wobei die Vorderwand einen vorderen Streifen umfaßt, der sich zwischen den zwei Griffstücken weg von dem Öffnungsende erstreckt, wobei die Rückwand einen hinteren Streifen umfaßt, der sich von zwischen den zwei Griffstücken weg dem Öffnungsende erstreckt, wobei die Haltevorrichtung an mindestens einem Verbindungsabschnitt über Schwächungs- oder Perforationsbereiche trennbar mit dem vorderen und/oder hinteren Streifen verbunden vorliegt, wobei die Haltevorrichtung zusammen mit dem vorderen und/oder hinteren Streifen mindestens zwei, insbesondere symmetrische, Halteöffnungen ausbildet und wobei die Haltevorrichtung mindestens zwei seitliche Verbindungsabschnitte zu dem vorderen und/oder hinteren Streifen und einen diese Verbindungsabschnitte verbindenden Bügelabschnitt aufweist, und wobei der vordere und/oder der hintere Streifen zwischen den zwei seitlichen Verbindungsabschnitten vorliegt bzw. vorliegen und mit dem Bügelabschnitt trennbar verbunden ist bzw. sind und wobei die Haltevorrichtung ausschließlich trennbare Verbindungsbereiche mit dem vorderen und/oder hinteren Streifen aufweist.

[0009] Dabei ist insbesondere vorgesehen, daß die Haltevorrichtung an mindestens drei beabstandeten Verbindungsabschnitten über Schwächungs- oder Perforationsbereiche trennbar mit dem vorderen und/oder hinteren Streifen verbunden vorliegt. Dieses kann beispielsweise dadurch bewerkstelligt werden, daß der dem Öffnungsende gegenüberliegende Abschnitt des vorderen bzw. hinteren Streifens mit der Haltevorrichtung an einem ersten Abschnitt trennbar verbunden ist und daß die Haltevorrichtung über sich in Richtung des Öffnungsendes erstreckende Abschnitte verfügt, die näher zum Öffnungsende hin mit dem vorderen bzw. hinteren Streifen eine trennbare Verbindung eingehen. Selbstverständlich ist es ebenfalls möglich, daß z.B. der vordere bzw. hintere Streifen nur an einer einzigen Stelle bzw. an einem einzigen Verbindungsabschnitt, insbesondere an dem dem Öffnungsende gegenüberliegenden Ende von vorderem bzw. hinterem Streifen trennbar verbunden mit diesen vorliegt. Eine derartige Haltevorrichtung kann z.B. ein Loch bzw. eine Öffnung zum Einfügen eines Durchgrei-

farms einer Ständervorrichtung aufweisen.

[0010] Die erfindungsgemäßen Kunststofftragetaschen zeichnen sich demgemäß dadurch aus, daß sie keine trennbare Verbindungspunkte oder -abschnitte mehr mit den Griffstücken aufzuweisen haben. Während bei der ersten Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Kunststofftragetasche die Haltevorrichtung trennbare Verbindungsbereiche mit dem Öffnungsende des Taschenkörpers sowie insbesondere auch mit dem vorderen und/oder hinteren Streifen aufweist, verfügt die zweite Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Kunststofftragetasche über eine Haltevorrichtung, die ausschließlich trennbare Verbindungsbereiche mit dem vorderen und/oder hinteren Streifen aufweist.

[0011] Dabei kann vorgesehen sein, daß die trennbare Verbindung zwischen dem vorderen Streifen und der Haltevorrichtung und/oder dem hinteren Streifen und der Haltevorrichtung imd/oder dem Öffnungsende von Vorder- und/oder Rückwand mit der Haltevorrichtung über mindestens eine Schwächungs- oder Perforationslinie bewerkstelligt wird.

[0012] Die Haltevorrichtung liegt bevorzugt zwischen den beabstandeten Griffstücken oberhalb des öffnungsendes vor.

[0013] In einer besonders bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, daß der vordere und/oder der hintere Streifen an dem dem Öffnungsende gegenüberliegenden Bereich mit der Haltevorrichtung trennbar verbunden ist bzw. sind.

[0014] Bei diesem Bereich handelt es sich im allgemeinen um den obersten Abschnitt von vorderem und/oder hinterem Streifen, z.B. wenn die Tragetasche auf einer Spendervorrichtung hängend zur Verfügung gestellt wird. Das Einhängen der Kunststofftragetasche über geeignete Greifarme der Spendervorrichtung gelingt mit Hilfe der Haltevorrichtung, die geeignete Eingrifföffnungen zur Verfügung stellt.

[0015] Hierbei zeichnet sich die erste Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Tragetasche dadurch aus, daß die Haltevorrichtung zusammen mit dem vorderen und/oder hinteren Streifen und dem Öffnungsende mindestens zwei, insbesondere symmetrische, Halteöffnungen bildet.

[0016] Trennbar verbunden im Sinne der Erfindung soll bedeuten, daß ein zerstörungsfreies Trennen der Tragetaschen gelingt.

[0017] Die erfindungsgemäßen Tragetaschen sind in einer besonders bevorzugten Ausführungsform dadurch gekennzeichnet, daß zumindest ein Abschnitt von vorderem und/oder hinterem Streifen quer zur Längsachse der Tragetasche schmaler dimensioniert ist, als ein sich mittelbar oder unmittelbar in Richtung weg von dem Öffnungsende erstreckender Abschnitt von vorderem oder hinterem Streifen.

[0018] Dabei kann insbesondere vorgesehen sein, daß der schmale Abschnitt des vorderen und/oder hinteren Streifens benachbart ist zum Öffnungsende. Indem der vordere und/oder hintere Streifen, insbesondere je-

doch der vordere Streifen einer Tragetasche, einen schmaleren Abschnitt bzw. eine Einbuchtung bzw. Einbuchtung aufweist, kann ein Einreißen der Taschenwand vollständig unterbunden werden. Die vorangehend geschilderte Maßnahme macht sich insbesondere auch bei solchen erfindungsgemäßen Tragetaschen bemerkbar, bei denen der vordere und hintere Streifen jeweils einstückig mit der oder aus dem selben Material wie die Vorder- bzw. Rückwand gefertigt sind. Als besonders effektiv hatte sich erwiesen, wenn man die Einbuchtung bzw. den schmalen Abschnitt unmittelbar in dem sich an dem Öffnungsende anschließenden Bereich von vorderem bzw. hinterem Streifen vorsieht.

[0019] Für die zweite Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Tragetasche hatte es sich im Hinblick auf die vorangehend geschilderte Ausführungsform als sehr vorteilhaft erwiesen, wenn zwei Verbindungsabschnitte der Haltevorrichtung mit dem vorderen- und/oder hinteren Streifen sich oberhalb des schmalen Abschnitts befinden, wobei der dritte Verbindungsabschnitt an dem dem Öffnungsende gegenüberliegenden Bereich von vorderem und/oder hinterem Streifen vorliegt.

[0020] Erfindungsgemäße Tragetaschen zeichnen sich ferner insbesondere dadurch aus, daß die Schwächungs- oder Perforationsbereiche der Haltevorrichtung mit der Vorder- und/oder Rückwand im Bereich des Öffnungsendes vorliegen. Bei dieser Variante liegt der Schwächungsbereich bzw. die Schwächungslinie im wesentlichen am oberen Rand des Taschenkörpers vor und besonders bevorzugt im Verlauf der Oberkante des Öffnungsendes des Taschenkörpers.

[0021] In einer besonders bevorzugten alternativen Ausführungsform kann vorgesehen sein, daß die Schwächungs- oder Perforationsbereiche der Haltevorrichtung mit der Vorder- und/oder Rückwand beabstandet von dem Öffnungsende in der Haltevorrichtung vorliegen. Bei dieser Variante liegen die Schwächungsbereiche bzw. Schwächungslinien beabstandet von dem oberen Rand bzw. der Oberkante des Öffnungsendes des Taschenkörpers und damit oberhalb desselben vor. Bei dieser Variante wird beobachtet, daß die Gefahr des Einreißen des Taschenkörpers im Bereich der Schwächungs- oder Perforationsbereiche beim Abziehen der Tasche nochmals verringert ist. Selbstverständlich kann der Schwächungs- bzw. Perforationsbereich auch unterhalb des Öffnungsende, z.B. eingelassen in den Taschenkörper, vorliegen.

[0022] Bei der in Rede stehenden Ausführungsform ist der obere Bereich des vorderen und/oder hinteren Streifens bevorzugt über eine oder mehrere Schwächungslinien mit der Haltevorrichtung, insbesondere einem quer verlaufenden Bügelabschnitt der Haltevorrichtung, trennbar verbunden. Die trennbare Schwächungslinie kann beispielsweise unmittelbar entlang der dem Öffnungsende zugewandten Kante der Haltevorrichtung bzw. Bügelabschnitts dieser Vorrichtung verlaufen, kann jedoch ebenfalls in diese eingelassen sein oder in Richtung auf das Öffnungsende verschoben in dem oberen

Bereich des vorderen bzw. hinteren Streifens vorliegen. In der Regel reicht es bereits aus, in dem oberen Bereich von vorderem bzw. hinterem Streifen nur minimale Verbindungspunkte zu belassen, die leicht zu trennen sind, und den übrigen Bereich der Schwächungslinie bereits vollständig durchtrennt zu haben.

[0023] In einer bevorzugten Ausgestaltung liegen die vorderen und hinteren Streifen verblockt, insbesondere kaltverblockt, vor.

[0024] Bevorzugt sind der vordere und/oder der hintere Streifen und/oder die Haltevorrichtung im wesentlichen spiegelsymmetrisch ausgebildet. Bei einer derartigen Gestaltung lassen sich, die beim Abziehen der Tragetasche von einem Taschenstapel wirkenden Kräfte am ehesten gleichmäßig verteilen, wodurch Materialbeeinträchtigungen und Handhabungsschwierigkeiten nochmals verringert werden.

[0025] Die Griffstücke setzen in der Regel direkt am Tragekörper, insbesondere dessen Öffnungsende, an, sind ferner insbesondere mit dem Taschenkörper einstückig verbunden, und erstrecken sich im allgemeinen von dem Öffnungsende weg.

[0026] Die der Erfindung zugrunde liegende Aufgabe wird des weiteren gelöst durch einen Taschenstapel, umfassend eine Vielzahl an von in dem Stapel angeordneten erfindungsgemäßen Tragetaschen gemäß der ersten Ausgestaltung oder gemäß der zweiten Ausgestaltung, wobei der hintere Streifen einer Tasche in dem Stapel trennbar verbunden ist mit dem vorderen Streifen der nachfolgenden Tasche in dem Stapel. Eine Vielzahl an Tragetaschen im Sinne der Erfindung umfaßt beispielsweise Stapel mit Zehn oder mehr, insbesondere 100 oder mehr gestapelten Tragetaschen. Selbstverständlich kann ein Stapel auch 1000 und mehr Taschen umfassen. Bei den erfindungsgemäßen Taschenstapeln läßt sich somit durch das Ziehen des vorderen Streifens einer vorderen Tasche die dahinter liegende Tasche über die trennbare Verbindung von hinterem Streifen der vorderen Tasche mit dem vorderen Streifen der dahinter liegenden Tasche öffnen. Außerdem wird durch das Ziehen an dem vorderen Streifen der vorderen Tasche die Verbindung der vorderen Tasche mit der Haltevorrichtung gelöst. Gleichzeitig oder insbesondere im Anschluß an das Trennen der vorderen Tragetasche von der Haltevorrichtung wird durch weiteres Ziehen die trennbare Verbindung zwischen dem hinteren Streifen der vorderen Tasche und dem vorderen Streifen der nachfolgenden Tasche gelöst. Bei dem erfindungsgemäßen Taschenstapel bilden die Haltevorrichtungen der Kunststofftragetasche zusammen die Haltevorrichtung für diesen Stapel. Im allgemeinen sind die Haltevorrichtungen aus dem gleichen Folienmaterial gefertigt wie die Taschenkörper und die Griffstücke und verfügen demgemäß in der Regel über dieselbe Dicke und Beschaffenheit. Zweckmäßigerweise sind die Haltevorrichtungen in dem Stapel verblockt

[0027] Erfindungsgemäß ist somit vorgesehen, daß der hintere Streifen einer Tasche in dem Stapel trennbar

verbunden ist mit dem vorderen Streifen der nachfolgenden Tasche in dem Stapel an einem Streifen-zu-Streifen-Verbindungsbereich, insbesondere -Verbindungspunkt.

[0028] Hierbei zeichnen sich die erfindungsgemäßen Taschenstapel vorzugsweise dadurch aus, daß die Haltevorrichtung und die Schwächungs- und Perforationsbereiche in der Weise ausgelegt sind, daß durch das Ziehen des vorderen Streifens, um die vorderste Tasche von dem Stapel zu entfernen, die Schwächungs- oder Perforationsbereiche dieser Tasche eher nachgeben als die trennbare Verbindung von hinterem Streifen dieser Tasche mit dem vorderen Streifen der nachfolgenden Tasche.

[0029] Dabei ist insbesondere vorgesehen, daß die vorderen und hinteren Streifen aus dem gleichen Material gebildet sind wie die jeweiligen Vorder- und Rückwände.

[0030] Gemäß einer besonders bevorzugten Ausführungsform sind die Vorder- und/oder Rückwand einer erfindungsgemäßen Tragetasche zumindest bereichsweise mehrlagig ausgestaltet und können beispielsweise als Gefrier- bzw. Kühltasche verwendet werden. Vorteilhafterweise liegt in einem erfindungsgemäßen Taschenstapel mindestens eine derartige Tragetasche vor. Vorteilhafterweise sind sämtliche Tragetaschen eines solchen Taschenstapels mit derartigen Tragetaschen ausgestattet. In der Regel reicht es aus, die Vorder- und/oder Rückwand zweilagig auszustatten.

[0031] Die Haltevorrichtung des Stapels kann demgemäß aus einer Vielzahl an Lagen an Folienmaterial der Vorder- und/oder Rückwand gebildet werden.

[0032] Für die Anbindung des hinteren Streifens einer Tragetasche mit dem vorderen Streifen der nachfolgenden Tragetasche des Taschenstapels greift man vorzugsweise auf ein geeignetes Haftmittel zurück. Zur Erhöhung der Haftung ist es unter anderem auch möglich, die Rückseite des hinteren Streifens und die Vorderseite des vorderen Streifens der nachfolgenden Tasche zumindest bereichsweise einer Coronar-Behandlung zu unterziehen, um sie insbesondere anschließend zusammenzupressen. Hierbei kann beispielsweise vorgesehen sein, daß das Material des hinteren Streifens in eine in dem vorderen Streifen der nachfolgenden Tragetasche vorliegenden Einbuchtung eingedrückt ist

[0033] Gemäß einer weiteren Ausführungsform des erfindungsgemäßen Taschenstapels können die vorderen und hinteren Streifen der in diesem Stapel vorliegenden Kunststofftragetaschen, insbesondere im oberen Bereich, miteinander verblockt, insbesondere kaltverblockt, sein.

[0034] Die in dem erfindungsgemäßen Taschenstapel vorliegenden erfindungsgemäßen Kunststofftragetaschen sind vorzugsweise gefertigt aus Polyolefinen wie Polypropylen und Polyethylen sowie Copolymeren des Polyethylens und Polypropylens, Polystyrol, Styrol(co)polymeren, insbesondere ABS, ASA, SAN, MABS und MBS, Poly(meth)acrylaten, Polyester, insbesondere Polybutylenterephthalat und Polyethylenterephthalat,

Polyurethanen, polyphenylenethern, Polyketonen, Polyamiden, Polyimiden, Polyvinylchloriden, EthylenNinylacetat-Copolymeren, Polyacrylnitril, Polycarbonaten, Polyoxy-methylenen, Polysulfonen, Polyphenylensulfonen sowie beliebigen Blends der vorangehenden Kunststoff-e.

[0035] Der vorliegenden Erfindung lag die überraschende Erkenntnis zugrunde, daß sich die Handhabung und Herstellung von Taschenstapeln von Kunststofftragetaschen nochmals vereinfachen und zuverlässiger gestalten läßt, wenn die Halte- bzw. Befestigungsvorrichtung nicht mehr mit den Tragegriffen bzw. Griffstücken verbunden ist. Insbesondere kann der Taschenstapel bis zur letzten Tasche in gleich zuverlässiger Weise aufgebraucht werden, wodurch sich Produktausschuß nochmals minimieren läßt. Außerdem kann mit dem erfindungsgemäßen Taschenstapel bzw. Tragetaschen das Problem des Einreißen der Tragetaschen beim Abziehen bzw. Öffnen nochmals vermindert werden. Dieser Aspekt ist um so bedeutsamer, als aus Gründen der Material- und Kostenersparnis die für Kunststofftragetaschen zum Einsatz kommenden Folienmaterialien noch stets immer dünner werden.

[0036] Weitere Details und Vorteile der vorliegenden Erfindung werden anhand der nachfolgend genannten Abbildungen näher beschrieben. Darin zeigen

Figur 1 eine Draufsicht auf eine erfindungsgemäße Kunststofftragetasche gemäß der ersten Ausgestaltung, und

Figur 2 Draufsicht auf eine erfindungsgemäße Kunststofftragetasche gemäß der zweiten Ausgestaltung.

[0037] Figur 1 zeigt eine Draufsicht auf eine auf einem Taschenstapel zuvorderst aufliegende Tragetasche 1. Dieser Tragetaschentyp wird aufgrund seiner Anbringung der Griffstücke 16 und 18 an dem Taschenkörper 2 auch Hemdchen-Tragetasche genannt. Der Taschenkörper 2 umfaßt eine Vorderwand 4 und eine Rückwand 6 mit einem geschlossenen Bodenende 8 und geschlossenen Seiten 12 und 14, die im wesentlichen parallel verlaufen. Dem Bodenende 8 gegenüberliegend befindet sich das offene Öffnungsende 10 des Taschenkörpers 2. Das Öffnungsende 10 wird gebildet durch die oberen Ränder bzw. Oberkanten von Vorderwand 4 und Rückwand 6. Die Griffstücke bzw. -laschen 16 und 18 erstrecken sich weg von dem Taschenkörper 2 und sind an den sich gegenüberliegenden Seitenrändern angeordnet. In der Mitte zwischen den Griffstücken 16 und 18 erstreckt sich von dem Öffnungsende 10 aus ein vorderer Streifen 20, der mit der Vorderwand 4 einstückig verbunden ist. Ein entsprechender hinterer Streifen (nicht abgebildet) erstreckt sich ebenfalls von der Rückwand 6 weg von dem Öffnungsende 10 und verfügt vorzugsweise über die gleiche Größe und Form wie der vordere Streifen 20. Der vordere Streifen 20 sowie der hintere Streifen verfü-

gen unmittelbar benachbart zum Öffnungsende 10 über eine Einbuchtung bzw. einen schmaleren Abschnitt 24 in Richtung des oberen Endes 34 des vorderen Streifens 20 verbreitert sich dieser Streifens zu beiden Seiten zunächst wieder, um anschließend sich gleichförmig in Richtung des oberen Endes 34 zu verdünnen. Hierbei ist von Vorteil, wenn die Breite des oberen Endes 34 des vorderen Streifens 20 derart gewählt wird, daß diese größer ist als die Querausdehnung des schmalen Abschnitts 24. Besonders bevorzugt liegen die seitlichen Ausdehnungspunkte 40 und 42 des oberen Bereichs 34 des vorderen Streifens 20 so weit auseinander, daß die von diesen Punkten parallel zu den Seitenwänden ausgehenden imaginären Linien 44 und 46 den vorderen Streifen 20 oberhalb der Einbuchtung 24 schneiden, diesen schmalen Abschnitt 24 hingegen nicht durchlaufen, vielmehr seitlich außerhalb der am nächsten beieinanderliegenden Punkte 48 und 50 dieser Einbuchtung 24 verlaufen. Auf diese Weise kann ein Einreißen der Vorderwand 4 beim Abziehen des vorderen Streifens 20 verhindert werden.

[0038] Zu der Tragetasche 1 gehört ferner eine Haltevorrichtung 22. Diese Haltevorrichtung setzt sich aus einem oberen Abschnitt bzw. Bügel 32 sowie rechtwinklig in Richtung des Taschenkörpers verlaufenden Abschnitten bzw. Verbindungsarmen 28 und 30 zusammen. Diese seitlichen Abschnitte bzw. Seitenarme sind mit der Vorderwand 4 sowie der Rückwand 6 (nicht abgebildet) beabstandet von den Griffstücken 16 und 18 trennbar befestigt. Die Schwächungslinie kann hierbei in einer Ausführungsform direkt im Bereich des Oberkantenverlaufs des Öffnungsendes 10 liegen (nicht abgebildet), bevorzugt befindet sich der Schwächungsbereich bzw. die Schwächungslinie zwischen Taschenkörper und Haltevorrichtung beabstandet in Richtung des oberen Stegs 32 in den Seitenarmen 28 und 30. Hierbei reicht es bereits aus, wenn, wie abgebildet, die Schwächungslinien 36 und 38 nur geringfügig oberhalb des Öffnungsendes 10 angeordnet sind. In einer bevorzugten Ausgestaltung setzen diese Schwächungslinien auf einer Höhe an, auf der der schmale Abschnitt 24 in den sich verbreiternden Abschnitt 26 übergeht. Der obere Abschnitt 34 des vorderen Streifens 20 ist mit dem Bügelabschnitt 32 der Haltevorrichtung 22 trennbar verbunden. In einer bevorzugten Ausgestaltung erstreckt sich diese trennbare Verbindung über eine Trennlinie 54 im wesentlichen quer zur Längsachse der Tragetasche sowie über seitliche Schwächungslinien 80 und 82, die sich von der Trennlinie 54 in Richtung auf das Öffnungsende erstrecken. Die Trennlinie 54 kann sowohl als trennbare Schwächungs- bzw. Perforationslinie als auch als bereits vollständig durchtrennte Linie vorliegen. Insbesondere in letzterem Fall sind die oberen Abschnitte 34 von vorderen und hinteren Streifen in einem Stapel zwecks besserer Handhabung zumeist kaltverblockt. Der obere Abschnitt 34 des vorderen Streifens 20 ist hierbei geringfügig eingelassen in den Bügelabschnitt 32 der Haltevorrichtung 22. Die Schwächungsbereiche erstrecken sich somit über

die Abschnitte 80, 82 und gegebenenfalls 54. In einer bevorzugten Ausführungsform verfügt die Haltevorrichtung 22 im Bereich der seitlichen Abschnitte bzw. Seitenarme 28 und 30 über sich in Richtung des vorderen Streifens erstreckende Ausbuchtungen 40 und 42. Diese Ausbuchtungsbereiche eignen sich vorteilhafterweise dazu, die Haltevorrichtung des Taschenstapels zu verblocken. Weitere Verblockungsdruckpunkte können dann, wie abgebildet, auf dem oberen Stegs 32 der Haltevorrichtung 22 angeordnet sein (dargestellt durch die Verblockungspunkte 56, 58, 60 und 62). Durch die Art der Anbringung der Haltevorrichtung 22 an dem Taschenkörper 2 bzw. dem vorderen Streifen 20 werden zwei Öffnungen 68 und 70 geschaffen, durch die zwei Greiffarme einer geeigneten Ständervorrichtung hindurchgeführt werden können, um den Taschenstapel zu halten. Die vorangehenden Ausführungen betreffend die Haltevorrichtung 22 und den vorderen Streifen 20 gelten in gleicher Weise für den hinteren Streifen und die Haltevorrichtung.

[0039] Eine zweite Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Tragetasche bzw. des erfindungsgemäßen Taschenstapels findet sich in Figur 2 abgebildet.

[0040] Diese zweite Ausgestaltung 1' unterscheidet sich von der ersten Ausgestaltung 1, wie in Figur 1 wiedergegeben, allein dadurch, daß die seitlichen Abschnitte 28' und 30' der Haltevorrichtung 22' nicht mehr in das obere Öffnungsende 10 des Taschenkörpers 2 münden, sondern jeweils trennbar mit dem vorderen Streifen 20 verbunden sind, und zwar in der Weise, daß noch stets zwei Durchgriffsöffnungen 68' und 70' verbleiben, durch die Greiffarme einer Ständervorrichtung geführt werden können. Diese seitlichen Abschnitte bzw. Seitenarme 28' und 30' münden bevorzugt in sich gegenüber liegenden Bereichen des vorderen Streifens 20, die sich an den schmalen Abschnitt 24 anschließen. Auch bei dieser zweiten Ausgestaltung ist der schmale Bereich 24 bevorzugt unmittelbar benachbart zum Öffnungsende 10 angeordnet. Die Schwächungsbereiche bzw. -linien 72 und 74 zwischen den seitlichen Abschnitten bzw. Seitenarmen 28' und 30' der Haltevorrichtung 22' befinden sich bevorzugt im Bereich des Randverlaufs des vorderen Streifens 20. In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform sind die Seitenarme 28' und 30' bzw. die Schwächungsbereiche bzw. -linien 72 und 74 in einem Abschnitt des vorderen Streifens 20 angebracht, der außerhalb der bereits zu Figur 1 erläuterten imaginären Linien 44 und 46 liegt. Die vorangehenden Ausführungen betreffend den vorderen Streifen 20 der zweiten Ausgestaltung 1' und dessen Zusammenspiel mit der Haltevorrichtung gelten in gleicher Weise für den hinteren Streifen (nicht abgebildet) und die Haltevorrichtung.

[0041] Der erfindungsgemäße Taschenstapel, exemplarisch an der ersten Ausgestaltung 1 einer erfindungsgemäßen Tragetasche gemäß Fig. 1 dargestellt, kann in der Weise bedient werden, daß zunächst von der oben aufliegenden Tragetasche 1 der vordere Streifen 20 im oberen Abschnitt 34 über die trennbaren Abschnitte 80

und 82 sowie gegebenenfalls auch 54 von der Haltevorrichtung 22 entfernt wird. Gegebenenfalls ist bei beispielsweise Kaltverblockung der oberen Bereiche von vorderen und hinteren Streifen eines Stapels zunächst der vordere Streifen von dem hinteren Streifen zu trennen. Durch weiteres Abziehen des vorderen Streifens 20 geben als nächstes die Schwächungslinien 36 und 38 nach, so daß sich die Vorderwand 4 von der Haltevorrichtung 22 löst. Durch noch weiteres Abziehen des vorderen Streifens 20 lösen sich auch die entsprechenden Schwächungslinien zwischen der Rückwand 6 und der Haltevorrichtung. Noch weiteres Abziehen des vorderen Streifens 20 setzt die trennbare Verbindung zwischen den hinteren Streifen der vorderen Tasche 1 und dem vorderen Streifen der nachfolgenden Tasche des Taschenstapels zunächst unter Spannung und führt sodann zur Trennung. Hierfür ist jedoch eine gewisse Kraft aufzubringen, die zunächst dazu führt, daß die nachfolgende Tasche sich öffnet. Auf diese Weise entfällt automatisch ein Entzwickeln aneinander haftender dünner Folienwände. Dadurch daß die Haltevorrichtung der Tragetaschen verblockt ist, verbleiben nach dem Abreißen individueller Tragetaschen auf der Spendervorrichtung für den Taschenstapel.

[0042] Ersichtlich zeichnen sich sowohl die erste Ausgestaltung als auch die zweite Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Tragetasche bzw. der erfindungsgemäßen Taschenstapel dadurch aus, daß zwischen der Halte- bzw. Befestigungsvorrichtung 22 und den Trageschlaufen bzw. Griffstücken 16 und 18 keine über einen Schwächungsbereich deren Bestandteile trennbare Verbindung besteht.

Bezugszeichenliste

[0043]

1	erste Ausgestaltung einer Tragetasche
1'	zweite Ausgestaltung einer Tragetasche
2	Taschenkörper
4	Vorderwand
6	Rückwand
10	offenes Öffnungsende
16	Griffstück
18	Griffstück
20	vorderer Streifen
22	Haltevorrichtung
24	schmaler Abschnitt
26	verbreiteter Abschnitt
28	seitlicher Verbindungsarm
28'	seitlicher Verbindungsarm
30	seitlicher Verbindungsarm
30'	seitlicher Verbindungsarm
32	Bügel
34	oberes Ende des vorderen Streifens
36	Schwächungslinie
38	Schwächungslinie
40	Ausbuchtung

42	Ausbuchtung
44	imaginäre Linie
46	imaginäre Linie
48	Eckpunkt
50	Eckpunkt
54	Trennlinie
56	Verblockungspunkt
58	Verblockungspunkt
60	Verblockungspunkt
62	Verblockungspunkt
68,68'	Durchgriffsöffnung
70, 70'	Durchgriffsöffnung
72	Schwächungslinie
74	Schwächungslinie
80	seitliche Trennlinie des oberen Abschnitts des vorderen Streifens
82	seitliche Trennlinie des oberen Abschnitts des vorderen Streifens

Patentansprüche

1. Kunststofftragetasche (1) für Taschenstapel, umfassend
eine Vorderwand (4) und eine Rückwand (6), wobei die Vorder- und Rückwand einen Taschenkörper (2) definieren mit einem im wesentlichen geschlossenen Bodenende (8) und zumindest bereichsweise geschlossenen Seiten (12, 14) und einem zumindest bereichsweise offenen, dem Bodenende (18) gegenüberliegenden Öffnungsende (10), zwei voneinander beabstandete Griffstücke (16, 18) und mindestens eine Haltevorrichtung (22) für die Tragetasche (1), wobei die Vorderwand (4) einen vorderen Streifen (20) aufweist, der sich zwischen den zwei Griffstücken (16, 18) weg von dem Öffnungsende (10) erstreckt, wobei die Rückwand (6) einen hinteren Streifen aufweist, der sich zwischen den zwei Griffstücken (16, 18) weg von dem Öffnungsende (10) erstreckt, und wobei die Vorderwand (4) und/oder die Rückwand (6) jeweils über das zwischen den zwei Griffstücken (16, 18) befindliche Öffnungsende (10) von Vorder- oder Rückwand mit der Haltevorrichtung (22) über mindestens einen Schwächungs- oder Perforationsbereich (36, 38) trennbar verbunden sind, wobei der vordere und/oder der hintere Streifen (20) jeweils über das zwischen den zwei Griffstücken (16, 18) befindliche Öffnungsende (10) von Vorder- oder Rückwand (4, 6) mit der Haltevorrichtung (22) über mindestens einen Schwächungs- oder Perforationsbereich (54) trennbar verbunden ist, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Haltevorrichtung (22) mindestens zwei seitliche Verbindungsabschnitte (28, 30) zum Taschenkörper (2) und einen diese Verbindungsabschnitte (28, 30) verbindenden Bügelabschnitt (32) aufweist, und wobei der vordere und/oder der hintere Streifen (20) zwischen zwei seitlichen Verbindungsabschnitten

(28, 30) vorliegen und mit dem Bügelabschnitt (32) trennbar verbunden sind.

2. Tragetasche (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Haltevorrichtung zusammen mit dem vorderen und/oder hinteren Streifen (20) und dem Öffnungsende (10) mindestens zwei, insbesondere symmetrische, Halteöffnungen (68, 70) bildet.
3. Kunststofftragetasche (1') für Taschenstapel, umfassend eine Vorderwand (4) und eine Rückwand (6), wobei die Vorder- und Rückwand einen Taschenkörper (2) definieren mit einem im wesentlichen geschlossenen Bodenende (8) und zumindest bereichsweise geschlossenen Seiten (12, 14) und einem zumindest bereichsweise offenen, dem Bodenende (8) gegenüberliegenden Öffnungsende (10), zwei voneinander beabstandete Griffstücke (16, 18), und mindestens eine Haltevorrichtung (22') für die Tragetasche, wobei die Vorderwand (4) einen vorderen Streifen (20) umfaßt, der sich zwischen den zwei Griffstücken (16, 18) weg von dem Öffnungsende (10) erstreckt, wobei die Rückwand (6) einen hinteren Streifen umfaßt, der sich zwischen den zwei Griffstücken (16, 18) weg von dem Öffnungsende (10) erstreckt, und wobei die Haltevorrichtung (22') an mindestens einem Verbindungsabschnitt (72, 74) über mindestens einen Schwächungs- oder Perforationsbereich trennbar mit dem vorderen und/oder hinteren Streifen (20) verbunden vorliegt, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Haltevorrichtung (22') zusammen mit dem vorderen und/oder hinteren Streifen (20) mindestens zwei Halteöffnungen (68', 70') ausbildet, wobei die Haltevorrichtung (22') mindestens zwei seitliche Verbindungsabschnitte (28', 30') zu dem vorderen und/oder hinteren Streifen (20) und einen diese Verbindungsabschnitte (28', 30') verbindenden Bügelabschnitt (32) aufweist, und wobei der vordere und/oder der hintere Streifen (20) zwischen den zwei seitlichen Verbindungsabschnitten (28', 30') vorliegt bzw. vorliegen und mit dem Bügelabschnitt (32) trennbar verbunden ist bzw. sind und wobei die Haltevorrichtung (22') ausschließlich trennbare Verbindungsabschnitte mit dem vorderen und/oder hinteren Streifen aufweist.
4. Tragetasche (1') nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Haltevorrichtung (22') zusammen mit dem vorderen und/oder hinteren Streifen (20) mindestens zwei symmetrische Halteöffnungen (68', 70') ausbildet.
5. Kunststofftragetasche (1') nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Haltevorrichtung (22') an mindestens drei beabstandeten Verbindungsabschnitten

- dungsabschnitten (72, 74, 54) über Schwächungs- oder Perforationsbereiche (72, 74, 54) trennbar mit dem vorderen und/oder hinteren Streifen (20) verbunden vorliegt.
6. Tragetasche (1, 1') nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die trennbare Verbindung zwischen dem vorderen Streifen (20) und der Haltevorrichtung (22, 22') und/oder dem hinteren Streifen und der Haltevorrichtung (22, 22') und/oder dem Öffnungsende (10) von Vorder- und/oder Rückwand (4, 6) mit der Haltevorrichtung (22, 22') über mindestens eine Schwächungs- oder Perforationslinie bewerkstelligt wird.
7. Tragetasche (1, 1') nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der vordere und/oder der hintere Streifen (20) an dem dem Öffnungsende (10) gegenüberliegenden Bereich (54) mit der Haltevorrichtung (22, 22') trennbar verbunden ist bzw. sind.
8. Tragetasche (1, 1') nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** zumindest ein Abschnitt (24) von vorderem und/oder hinterem Streifen (20) quer zur Längsachse der Tragetasche schmaler dimensioniert ist, als ein sich mittelbar oder unmittelbar in Richtung weg von dem Öffnungsende (10) erstreckender Abschnitt von vorderem oder hinterem Streifen (20).
9. Tragetasche (1, 1') nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** der schmale Abschnitt (24) des vorderen und/oder hinteren Streifens (20) benachbart ist zum Öffnungsende (10).
10. Tragetasche (1') nach einem der Ansprüche 3 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, daß** zwei Verbindungsabschnitte (72, 74) der Haltevorrichtung (22') mit dem vorderen-und/oder hinteren Streifen (20) sich oberhalb des schmalen Abschnitts (24) befinden und daß der dritte Verbindungsabschnitt (54) an dem dem Öffnungsende (10) gegenüberliegenden Bereich von vorderem und/oder hinterem Streifen (20) vorliegt.
11. Tragetasche (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Schwächungs- oder Perforationsbereiche (36, 38) der Haltevorrichtung (22) mit der Vorder- und/oder Rückwand (4, 6) im Bereich des Öffnungsendes (10) vorliegen.
12. Tragetasche (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Schwächungs- oder Perforationsbereiche (36, 38) der Haltevorrichtung (22) mit der Vorder- und/oder Rückwand (4, 6) beabstandet von dem Öffnungsende, (10) insbesondere in der Haltevorrichtung (22), vorliegen.
13. Tragetasche (1, 1') nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der vordere und/oder der hintere Streifen (20) und/oder die Haltevorrichtung (22, 22') im wesentlichen spiegelsymmetrisch ausgebildet sind.
14. Tragetasche (1, 1') nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Griffstücke (16, 18) sich von dem Öffnungsende (10) weg erstrecken.
15. Taschenstapel, umfassend eine Vielzahl an von in einem Stapel angeordneten Tragetaschen gemäß einem der vorangehenden Ansprüche, wobei der hintere Streifen einer Tasche in dem Stapel trennbar verbunden ist mit dem vorderen Streifen der nachfolgenden Tasche in dem Stapel.
16. Taschenstapel nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, daß** der hintere Streifen einer Tasche in dem Stapel trennbar verbunden ist mit dem vorderen Streifen der nachfolgenden Tasche in dem Stapel an einem Streifen-zu-Streifen-Verbindungs- bereich, insbesondere -Verbindungspunkt.
17. Taschenstapel nach Anspruch 15 oder 16, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Haltevorrichtung und die Schwächungs- und Perforationsbereiche in der Weise ausgelegt sind, daß durch das Ziehen des vorderen Streifens, um die vorderste Tasche von dem Stapel zu entfernen, die Schwächungs- oder Perforationsbereiche dieser Tasche eher nachgeben als die trennbare Verbindung von hinterem Streifen dieser Tasche mit dem vorderen Streifen der nachfolgenden Tasche.
18. Taschenstapel nach einem Ansprüche 15 bis 17, **dadurch gekennzeichnet, daß** die vorderen und hinteren Streifen aus dem gleichen Material gebildet sind wie die jeweiligen Vorder- und Rückwände.
19. Taschenstapel nach einem der Ansprüche 15 bis 18, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Vorder- und/oder Rückwand mindestens einer Tragetasche zumindest bereichsweise mehrlagig ausgestaltet ist bzw. sind.
20. Taschenstapel nach einem der Ansprüche 15 bis 19, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Haltevorrichtung des Stapels eine Vielzahl an Lagen an Folienmaterial der Haltevorrichtungen von Vorder- und/oder Rückwand umfaßt.
21. Taschenstapel nach einem der Ansprüche 15 bis 20, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Haltevorrichtungen von Vorder- und/oder Rückwand, insbesondere

dere mehrfach, verblockt sind.

22. Taschenstapel nach einem der Ansprüche 15 bis 21, **dadurch gekennzeichnet, daß** der hintere Streifen einer Tragetasche mit dem vorderen Streifen der nachfolgenden Tragetasche des Taschenstapels mit einem Haftmittel verbunden ist.
23. Taschenstapel nach einem der Ansprüche 15 bis 22, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Rückseite des hinteren Streifens und die Vorderseite des vorderen Streifens der nachfolgenden Tasche zumindest bereichsweise einer Coronar-Behandlung unterzogen worden sind.
24. Taschenstapel nach einem der Ansprüche 15 bis 23, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Material des hinteren Streifens in eine in dem vorderen Streifen der nachfolgenden Tragetasche vorliegenden Einbuchtung eingedrückt ist.
25. Taschenstapel nach einem der Ansprüche 15 bis 24, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Tragetaschen gefertigt sind aus Polyolefinen wie Polypropylen und Polyethylen sowie Copolymeren des Polyethylens und Polypropylens, Polystyrol, Styrol(co)polymeren, insbesondere ABS, ASA, SAN, MABS und MBS, Poly(meth)acrylaten, Polyester, insbesondere Polybutylenterephthalat und Polyethylenterephthalat, Polyurethanen, Polyphenylenethern, Polyketonen, Polyamiden, Polyimiden, Polyvinylchloriden, Ethylen/Vinylacetat-Copolymeren, Polyacrylnitril, Polycarbonaten, Polyoxymethylenen, Polysulfonen, Polyphenylensulfonen sowie beliebigen Blends der vorangehenden Kunststoffe.

Claims

1. A plastic carry bag (1) for a stack of bags, comprising a front wall (4) and a rear wall (6), wherein the front and rear wall define a bag body (2) with an essentially closed bottom end (8) and sides (12, 14) closed at least in sections and an opening end (10), opposite the bottom end (18), which is open at least in sections, two grip parts (16, 18) at a distance from one another and at least a holding device (22) for the carry bag (1), wherein the front wall (4) has a front strip (20), extending between the two grip parts (16, 18) away from the opening end (10), wherein the rear wall (6) has a rear strip, extending between the two grip parts (16, 18) away from the opening end (10), and wherein the front wall (4) and/or the rear wall (6) are in each case detachably connected to the holding device (22) via the opening end (10) of said front or rear wall located between the two grip parts (16, 18) via at least one weakened or perforated area (36, 38), wherein the front and/or the rear strip

(20) is in each case detachably connected to the holding device (22) via the opening end (10) of said front or rear wall (4, 6) located between the two grip parts (16, 18) via at least one weakened or perforated area (54),

characterised in that

the holding device (22) has at least two lateral connecting sections (28, 30) to the bag body (2) and a loop section (32) connecting these connecting sections (28, 30), and wherein the front and/or the rear strip (20) are located between two lateral connecting sections (28, 30) and are detachably connected to the loop section (32).

2. The carry bag (1) as claimed in Claim 1, **characterised in that** together with the front and/or rear strip (20) and the opening end (10) the holding device forms at least two, in particular symmetrical, holding openings (68, 70).

3. A plastic carry bag (1') for a stack of bags, comprising a front wall (4) and a rear wall (6), wherein the front and rear wall define a bag body (2) with an essentially closed bottom end (8) and sides (12, 14) closed at least in sections and an opening end (10) opposite the bottom end (8), which is open at least in sections, two grip parts (16, 18) at a distance from one another, and at least one holding device (22') for the carry bag, wherein the front wall (4) comprises a front strip (20) extending from between the two grip parts (16, 18) away from the opening end (10), wherein the rear wall comprises a rear strip extending from between the two grip parts (16, 18) away from the opening end (10), and wherein the holding device (22') is detachably connected in at least one connecting section (72, 74) via at least one weakened or perforated area to the front and/or rear strip (20), **characterised in that**

together with the front and/or rear strip (20) the holding device (22') forms at least two holding openings (68', 70'), wherein the holding device (22') has at least two lateral connecting sections (28', 30') to the front and/or rear strip (20) and a loop section (32) connecting these connecting sections (28', 30'), and wherein said front and/or rear strip (20) is/are present between said two lateral connecting sections (28', 30') and is or respectively are detachably connected to the loop section (32) and wherein the holding device (22') exclusively has detachable connecting sections with the front and/or rear strip.

4. The carry bag (1') as claimed in Claim 3, **characterised in that** together with the front and/or rear strip (20) the holding device (22') forms at least two symmetrical holding openings (68', 70').

5. The plastic carry bag (1') as claimed in Claim 4, **characterised in that** the holding device (22') is detachably connected to the front and/or rear strip (20) in at least three spaced apart connecting sections (72, 74, 54) via weakened or perforated areas (72, 74, 54). 5
6. The carry bag (1, 1') as claimed in any one of the preceding claims, **characterised in that** the detachable connection between the front strip (20) and the holding device (22, 22') and/or the rear strip and the holding device (22, 22') and/or the opening end (10) of front and/or rear wall (4, 6) with the holding device (22, 22') is provided via at least one weakened or perforated line. 10
7. The carry bag (1, 1') as claimed in any one of the preceding claims, **characterised in that** the front and/or the rear strip (20) is or respectively are detachably connected to the holding device (22, 22') in the area (54) opposite the opening end (10). 20
8. The carry bag (1, 1') as claimed in any one of the preceding claims, **characterised in that** at least one section (24) of said front and/or rear strip (20) is sized more narrowly transversely to the longitudinal axis of the carry bag than a section of said front or rear strip (20) extending indirectly or directly in a direction away from the opening end (10). 25
9. The carry bag (1, 1') as claimed in Claim 8, **characterised in that** the narrow section (24) of said front and/or rear strip (20) is adjacent to the opening end (10). 30
10. The carry bag (1') as claimed in any one of Claims 3 to 9, **characterised in that** two connecting sections (72, 74) of the holding device (22') with the front and/or rear strip (20) are located above said narrow section (24) and **in that** the third connecting section (54) is at the area opposite the opening end (10) of said front and/or rear strip (20). 40
11. The carry bag (1) as claimed in any one of the preceding claims, **characterised in that** the weakened or perforated areas (36, 38) of the holding device (22) with said front and/or rear wall (4, 6) are in the area of the opening end (10). 45
12. The carry bag (1) as claimed in any one of Claims 1 to 11, **characterised in that** the weakened or perforated areas (36, 38) of the holding device (22) with said front and/or rear wall (4, 6) are at a distance from the opening end (10), in particular in the holding device (22). 50
13. The carry bag (1, 1') as claimed in any one of the preceding claims, **characterised in that** the front and/or the rear strip (20) and/or the holding device (22, 22') are designed essentially mirror-symmetrically. 5
14. The carry bag (1, 1') as claimed in any one of the preceding claims, **characterised in that** the grip parts (16, 18) extend away from the opening end (10). 10
15. A stack of bags, comprising a plurality of carry bags, as claimed in any one of the preceding claims, arranged in a stack, wherein the rear strip of a bag in the stack is detachably connected to the front strip of the following bag in the stack. 15
16. The stack of bags as claimed in Claim 15, **characterised in that** the rear strip of a bag in the stack is detachably connected to the front strip of the following bag in the stack at a strip-to-strip connecting area, in particular at a connecting point. 20
17. The stack of bags as claimed in Claim 15 or 16, **characterised in that** the holding device and the weakened and perforated areas are configured such that by pulling on the front strip to remove the very front bag from the stack the weakened or perforated areas of this bag yield rather than the detachable connection of rear strip of this bag with the front strip of the following bag. 30
18. The stack of bags as claimed in any one of Claims 15 to 17, **characterised in that** the front and rear strips are formed from the same material as each of the front and rear walls. 35
19. The stack of bags as claimed in any one of Claims 15 to 18, **characterised in that** the front and/or rear wall at least of one carry bag is or respectively are designed multilayered at least in selected areas. 40
20. The stack of bags as claimed in any one of Claims 15 to 19, **characterised in that** the holding device of the stack comprises a plurality of layers of film material of the holding devices of said front and/or rear walls. 45
21. The stack of bags as claimed in any one of Claims 15 to 20, **characterised in that** the holding devices of said front and/or rear wall are welded, in particular at several points. 50
22. The stack of bags as claimed in any one of Claims 15 to 21, **characterised in that** the rear strip of a carry bag is connected to the front strip of the following carry bag of the stack of bags. 55

by an adhesive.

23. The stack of bags as claimed in any one of Claims 15 to 22, **characterised in that** the rear side of the rear strip and the front side of the front strip of the following bag have been subjected at least in selected areas to coronary treatment.
24. The stack of bags as claimed in any one of Claims 15 to 23, **characterised in that** the material of the rear strip is pressed into an indentation present in the front strip of the following carry bag.
25. The stack of bags as claimed in any one of Claims 15 to 24, **characterised in that** the carry bags are made of polyolefins such as polypropylene and polyethylene and copolymers of polyethylene and polypropylene, polystyrene, styrene (co)polymers, in particular ABS, ASA, SAN, MABS and MBS, poly(meth)acrylates, polyesters, in particular polybutylene terephthalate and polyethylene terephthalate, polyurethanes, polyphenylene ethers, polyketones, polyamides, polyimides, polyvinyl chlorides, ethylene/vinyl acetate copolymers, polyacryl nitrile, polycarbonates, polyoxymethylenes, polysulfones, polyphenylene sulfones as well as any blends of these plastic materials.

Revendications

1. Sac en matière plastique (1) pour des empilements de sacs, comprenant une paroi antérieure (4) et une paroi postérieure (6), la paroi antérieure et la paroi postérieure définissant un corps de sac (2) ayant une extrémité de fond (8) essentiellement fermée et des côtés (12, 14) au moins partiellement fermés et une extrémité d'ouverture (10) au moins partiellement ouverte faisant face à l'extrémité de fond (8), deux poignées (16, 18) distantes l'une de l'autre et au moins un dispositif de maintien (22) pour le sac (1), la paroi antérieure (4) présentant une bande avant (20), qui s'étend entre les deux poignées (16, 18) en s'éloignant de l'extrémité d'ouverture (10), la paroi postérieure (6) présentant une bande arrière, qui s'étend entre les deux poignées (16, 18) en s'éloignant de l'extrémité d'ouverture (10), et la paroi antérieure (4) et/ou la paroi postérieure (6) étant reliées de manière séparable avec le dispositif de maintien (22) respectivement par-dessus l'extrémité d'ouverture (10) de la paroi antérieure et de la paroi postérieure, se trouvant entre les deux poignées (16, 18) par l'intermédiaire d'au moins un secteur affaibli ou perforé (36, 38), la bande (20) avant et/ou arrière étant reliée(s) de manière séparable avec le dispositif de maintien (22) par l'intermédiaire d'au moins un secteur affaibli ou perforé (54), respectivement

par-dessus l'extrémité d'ouverture (10) de paroi antérieure ou de paroi postérieure (4, 6) se trouvant entre les deux poignées (16, 18), **caractérisé en ce que**

le dispositif de maintien (22) présente au moins deux tronçons de liaison latéraux (28, 30) au corps de sac (2) et un tronçon d'anse (32) reliant ces tronçons de liaison (28, 30), et la bande (20) avant et/ou arrière étant présente(s) entre les deux tronçons de liaison latéraux (28, 30) et étant reliée(s) de manière séparable avec le tronçon d'anse (32).

2. Sac (1) selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** le dispositif de maintien forme en commun avec la bande (20) avant et/ou arrière et l'extrémité d'ouverture (10) au moins deux ouvertures de maintien (68, 70), en particulier symétriques.

3. Sac en matière plastique (1') pour des empilements de sacs, comprenant une paroi antérieure (4) et une paroi postérieure (6), la paroi antérieure et la paroi postérieure définissant un corps de sac (2) ayant une extrémité de fond (8) essentiellement fermée et des côtés (12, 14) au moins partiellement fermés et une extrémité d'ouverture (10) au moins partiellement ouverte, faisant face à l'extrémité de fond (8), deux poignées (16, 18) distantes l'une de l'autre et au moins un dispositif de maintien (22') pour le sac, la paroi antérieure (4) présentant une bande avant (20), qui s'étend entre les deux poignées (16, 18) en s'éloignant de l'extrémité d'ouverture (10), la paroi postérieure comportant une bande arrière, qui s'étend entre les deux poignées (16, 18) en s'éloignant de l'extrémité d'ouverture (10), et le dispositif de maintien (22') étant relié avec la bande (20) avant et/ou arrière au niveau d'au moins un tronçon de liaison (72, 74) de manière séparable par l'intermédiaire d'au moins un secteur affaibli ou perforé, **caractérisé en ce que**

le dispositif de maintien (22') forme au moins deux ouvertures de maintien (68', 70') en commun avec la bande (20) avant et/ou arrière, le dispositif de maintien (22') présentant au moins deux tronçons de liaison latéraux (28', 30') au niveau de la bande (20) avant et/ou arrière et un tronçon d'anse (32) reliant ces tronçons de liaison (28', 30'), et la bande (20) avant et/ou arrière étant présente(s) entre les deux tronçons de liaison latéraux (28', 30') et étant reliée(s) de manière séparable avec le tronçon d'anse (32) et le dispositif de maintien (22') présentant avec la bande avant et/ou arrière des tronçons de liaison exclusivement séparables.

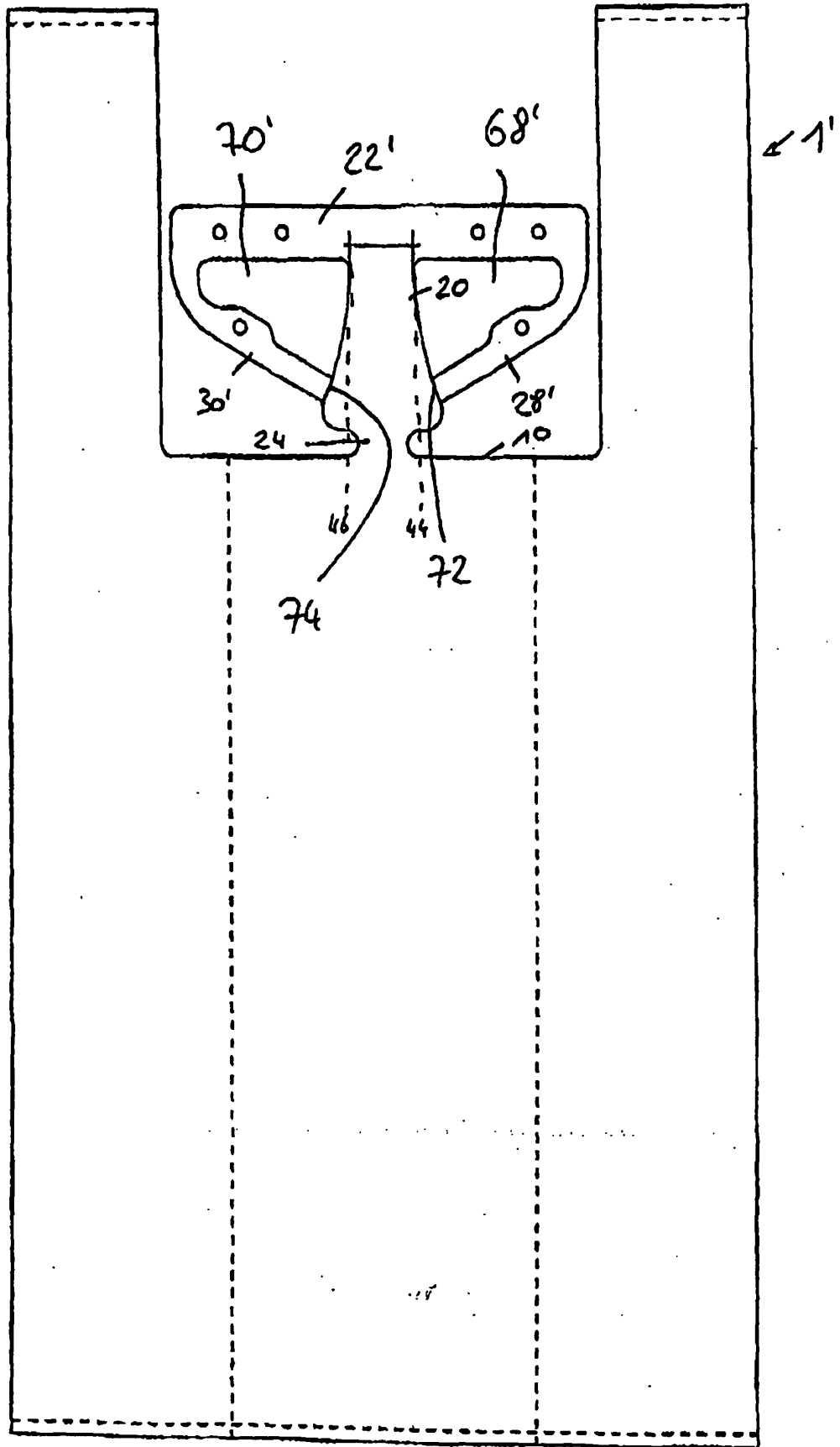
4. Sac (1') selon la revendication 3, **caractérisé en ce que** le dispositif de maintien (22') forme au moins deux ouvertures de maintien (68', 70') symétriques en commun avec la bande (20) avant et/ou arrière.

5. Sac en matière plastique (1') selon la revendication 4, **caractérisé en ce que** le dispositif de maintien (22') est relié avec la bande (20) avant et/ou arrière au niveau d'au moins trois tronçons de liaison (72, 74, 54) espacés, par l'intermédiaire de secteurs (72, 74, 54) affaiblis ou perforés. 5
6. Sac (1, 1') selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** la liaison séparable entre la bande avant (20) et le dispositif de maintien (22, 22') et/ou la bande arrière et le dispositif de maintien (22, 22') et/ou l'extrémité d'ouverture (10) de la paroi antérieure et/ou postérieure (4, 6) avec le dispositif de maintien (22, 22') est réalisée sur au moins une ligne affaiblie ou perforée. 10
7. Sac (1, 1') selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** la bande (20) avant et/ou arrière est/sont reliée(s) de manière séparable avec le mécanisme de fermeture (22, 22') au niveau du secteur (54) faisant face à l'extrémité d'ouverture (10). 15
8. Sac (1, 1') selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** au moins un tronçon (24) de bande (20) avant et/ou arrière est dimensionné transversalement à l'axe longitudinal du sac de manière plus étroite qu'un tronçon de bande (20) avant et/ou arrière s'étendant directement ou indirectement dans la direction s'éloignant de l'extrémité d'ouverture (10). 20
9. Sac (1, 1') selon la revendication 8, **caractérisé en ce que** le tronçon étroit (24) de la bande (20) avant et/ou arrière est voisin de l'extrémité d'ouverture (10). 25
10. Sac (1') selon l'une quelconque des revendications 3 à 9, **caractérisé en ce que** deux tronçons de liaison (72, 74) du dispositif de maintien (22') avec la bande (20) avant et/ou arrière se trouvent au-dessus du tronçon étroit (24) et le troisième tronçon de liaison (54) est présent au niveau du secteur faisant face à l'extrémité d'ouverture (10) de bande (20) avant et/ou arrière. 30
11. Sac (1) selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** les secteurs affaiblis ou perforés (36, 38) du dispositif de maintien (22) avec la paroi antérieure et/ou postérieure (4, 6) sont présents dans le secteur de l'extrémité d'ouverture (10). 35
12. Sac (1) selon l'une quelconque des revendications 1 à 11, **caractérisé en ce que** les secteurs affaiblis ou perforés (36, 38) du dispositif de maintien (22) avec la paroi antérieure et/ou postérieure (4, 6) sont présents à une distance de l'extrémité d'ouverture (10), en particulier dans le dispositif de maintien (22). 40
13. Sac (1, 1') selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** la bande (20) avant et/ou arrière et/ou le dispositif de maintien (22, 22') sont formés selon une symétrie en miroir. 45
14. Sac (1, 1') selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** les poignées (16, 18) s'étendent en s'éloignant de l'extrémité d'ouverture (10). 50
15. Empilement de sacs, comportant une pluralité de sacs agencés en une pile, selon l'une quelconque des revendications précédentes, la bande arrière d'un sac dans l'empilement étant reliée de manière séparable avec la bande avant du sac suivant dans l'empilement. 55
16. Empilement de sacs selon la revendication 15, **caractérisé en ce que** la bande arrière d'un sac dans l'empilement est reliée de manière séparable avec la bande avant du sac suivant dans l'empilement au niveau d'un secteur de liaison bande à bande, en particulier d'un point de liaison bande à bande. 60
17. Empilement de sacs selon la revendication 15 ou 16, **caractérisé en ce que** le dispositif de maintien et les secteurs affaiblis et perforés sont conçus de manière à ce que, lorsqu'une traction est appliquée à la bande avant pour éloigner de l'empilement le sac positionné en premier, les secteurs affaiblis ou perforés de ce sac cèdent plus tôt que la liaison séparable de la bande arrière de ce sac avec la bande avant du sac suivant. 65
18. Empilement de sacs selon l'une quelconque des revendications 15 à 17, **caractérisé en ce que** les bandes avant et arrière sont constituées du même matériau que les parois antérieures et postérieures respectives. 70
19. Empilement de sacs selon l'une quelconque des revendications 15 à 18, **caractérisé en ce que** la paroi antérieure et/ou la paroi postérieure d'au moins un sac est/sont réalisée(s) au moins partiel-

lement de manière multicouche.

- 20.** Empilement de sacs selon l'une quelconque des revendications 15 à 19,
caractérisé en ce que 5
 le dispositif de maintien de l'empilement comporte une pluralité de couches de matériau en feuilles des mécanismes de maintien de paroi antérieure et/ou postérieure. 10
- 21.** Empilement de sacs selon l'une quelconque des revendications 15 à 20,
caractérisé en ce que
 les mécanismes de maintien de paroi antérieure et/ou postérieure sont verrouillés, en particulier plusieurs fois. 15
- 22.** Empilement de sacs selon l'une quelconque des revendications 15 à 21,
caractérisé en ce que 20
 la bande arrière d'un sac est reliée grâce à un adhésif avec la bande avant du sac suivant de l'empilement de sac.
- 23.** Empilement de sacs selon l'une quelconque des revendications 15 à 22,
caractérisé en ce que 25
 le côté postérieur de la bande arrière et le côté antérieur de la bande avant du sac suivant ont été soumis au moins partiellement à un traitement Corona. 30
- 24.** Empilement de sacs selon l'une quelconque des revendications 15 à 23,
caractérisé en ce que
 le matériau de la bande arrière est enfoncé dans une bosse rentrante présente dans la bande avant du sac suivant. 35
- 25.** Empilement de sacs selon l'une quelconque des revendications 15 à 24,
caractérisé en ce que 40
 les sacs sont fabriqués à partir de polyoléfines comme du polypropylène et du polyéthylène ainsi que de copolymères du polyéthylène et du polypropylène, du polystyrène, des (co)polymères de styrène, en particulier ABS, ASA, SAN, MABS et MBS, de poly(méth)acrylates, de polyesters, en particulier de polybutylènetéréphtalates et de polyéthylènetéréphtalates, de polyuréthanes, d'éthers de polyphénylène, de polycétones, de polyamides, de polyimides, de polychlorures de vinyle, de copolymères éthylène/acétate de vinyle, de polyacrylonitriles, de polycarbonates, de polyoxyméthylènes, de polysulfones, de polyphénylènesulfones ainsi que de mélanges quelconques des matières plastiques ci-dessus. 55

Fig. 2



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- GB 2391538 B [0002] [0002]
- GB 2395938 B [0002] [0002]
- DE 20113073 U1 [0002]
- GB 2329171 A [0002]
- GB 2407481 A [0002]